

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendung: Alle Leistungen der Inputech PRIME AG unterliegen diesen Bedingungen, soweit sie nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.
2. Offerten: Unsere Offerten sind zeitlich befristet und vertraulicher Natur. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung nicht an Dritte übertragen, abgetreten oder diesen zur Kenntnis gebracht werden. Bei Ausbleiben von entsprechenden Bestellungen sind uns auf Verlangen sämtliche Unterlagen zurückzuerstatten.
3. Preise: Die Preise verstehen sich – wo nichts anderes vermerkt worden ist – in Schweizer Franken. Preisänderungen für noch nicht ausgeführte Lieferungen bleiben uns bei erheblichen Änderungen der Rechnungsgrundlagen jederzeit vorbehalten, werden jedoch dem Besteller so früh als möglich mitgeteilt.
4. Zahlungsbedingungen: Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Wechsel und Checks gelten erst bei ihrer Einlösung als Zahlung. An uns gerichtete Forderungen des Kunden können nicht mit unseren Forderungen auf Bezahlung des Kaufpreises für die bestellten Produkte verrechnet werden.
5. Zahlungsverzug: Der Kunde gerät mit Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug. Der von diesem Zeitpunkt an geschuldete Verzugszins berechnet sich nach banküblichen Zinssätzen für Blankokredite, liegt jedoch mindestens 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Schweizerischen Nationalbank.
6. Rücktrittsrecht: Bei Zahlungsverzug behält sich die Inputech PRIME AG das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, die gelieferten Produkte zurückzufordern und gegebenenfalls Schadenersatz geltend zu machen.
7. Lieferfristen: Wir versuchen, die von uns genannten Lieferfristen auch unter nicht voraussehbaren Schwierigkeiten einzuhalten, können dafür jedoch keine bindenden Zusicherungen abgeben. Teillieferungen sind zulässig.
8. Höhere Gewalt: In allen Fällen höherer Gewalt sind wir von der Einhaltung der Lieferfristen entbunden, ohne dass dem Kunden das Recht zusteht, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatzforderungen geltend zu machen.
9. Garantie: Unsere Garantie erstreckt sich vom Tage der Ablieferung an auf alle innerhalb der auf dem Lieferschein vermerkten Garantiefrist allenfalls auftretenden Mängel, die nachweisbar ihre Ursache in Materialfehlern oder fehlerhafter Fabrikation haben. Die Garantie beschränkt sich jedoch auf die Reparatur oder den Ersatz der mangelhaften Produkte oder Bestandteile in unserer Werkstatt, oder auf die Vergütung dessen Sachwertes. Jede weitere Sach- oder Rechtsgewährleistung - insbesondere mittelbare oder indirekte Schäden - werden ausgeschlossen. Sollte die vom Kunden bemängelte Fehlfunktion des Gerätes während der Garantiereparatur nicht feststellbar sein, wird die minimale Bearbeitungsgebühr gemäss Punkt 11 erhoben. In Anwendung der Bestimmungen der Hersteller sind alle in unseren Geräten eingebauten Bildröhren von der Gewährleistung ausgenommen.
10. Mängelrügen: Bei erkennbaren Mängeln hat uns der Kunde umgehend nach Eingang der Lieferung Anzeige zu erstatten. Zeigen sich verborgene Mängel erst später, so muss die Anzeige sofort nach der Entdeckung erfolgen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Mängelrüge, so gilt das Produkt als genehmigt.
11. Reparaturen: Inputech PRIME AG geht davon aus, dass die ihr zur Reparatur übergebenen Geräte defekt sind. Ob eine Reparatur in eigener oder in fremder Werkstatt erfolgt, liegt in unserem Ermessen. Das Gerät wird durch die Inputech PRIME AG primär auf die vom Kunden angegebenen Fehlfunktionen untersucht. Es wird die Ursache für dieses Fehlverhalten gesucht, diese sowie eventuell vorhandene offensichtliche Folgefehler beseitigt und das Gerät einem Probelauf unterzogen. Deswegen ist eine möglichst genaue Beschreibung des Mangels durch den Kunden gemäss Punkt 12 von grosser Wichtigkeit. Wird die Fehlfunktion zu ungenau beschrieben, so dass sie von Inputech PRIME AG nicht reproduzierbar ist, besteht kein Reklamationsanspruch bei Nichtbeseitigung. Die genauen Bestimmungen für Reparaturen sind der Broschüre „Rücksendungen und Reparaturen“ unter derselben Internetseite zu entnehmen.
12. Rücksendungen: Für alle Rücksendungen ist eine RMA-Nummer (Return Material Authorization) notwendig, insbesondere für die Zusendung von Reparaturen. Die RMA-Nummer kann online unter www.inputech-rma.ch gelöst werden, unter Angabe vom Rücksendungsgrund sowie einer Fehlerbeschreibung bei Reparaturen. Die genauen Bestimmungen für Rücksendungen sind der Broschüre „Rücksendungen und Reparaturen“ zu entnehmen.
13. Eigentumsvorbehalt: An allen verkauften Produkten behalten wir uns bis zum Eingang des vollen Kaufpreises das Eigentumsrecht vor und sind berechtigt, eine entsprechende Eintragung im Eigentumsvorbehaltsregister zu veranlassen.
14. Gerichtsstand: Alle Verträge mit der Firma Inputech PRIME AG unterliegen Schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Zürich.